Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe C

C/2026/3481

30.6.2026

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.12416 — BNP PARIBAS / ATHLON CAR LEASE INTERNATIONAL)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2026/3481)

1. Am 18. Juni 2026 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Arval Service Lease S.A. („Arval“, Frankreich), kontrolliert von BNP Paribas S.A. („BNP Paribas“, Frankreich),

— Athlon Car Lease International B.V. („Athlon“, Niederlande), Teil der Mercedes-Benz-Gruppe (Deutschland).

BNP Paribas wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die Kontrolle über die Gesamtheit von Athlon erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Arval bietet in mehreren Ländern des EWR und weltweit Fahrzeugleasing für Unternehmen und Privatkunden sowie in begrenztem Umfang weitere Mobilitätslösungen an. BNP Paribas ist ein börsennotiertes Unternehmen, das weltweit Bankdienstleistungen in verschiedenen Bereichen des Geschäfts-, Firmen- und Privatkundengeschäfts sowie Anlage- und Absicherungsdienstleistungen erbringt.

— Athlon ist in mehreren europäischen Ländern im Operating-Leasing von Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen verschiedener Marken sowie im Bereich der Mobilitätsdienste tätig.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12416 — BNP PARIBAS / ATHLON CAR LEASE INTERNATIONAL

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).